Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6953
04.12.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Vertragsärztliche Bedarfsplanung für den Einzugsbereich Raguhn-Jeßnitz

Kleine Anfrage - **KA 7/4125**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte bilden das Rückgrat einer wohnortnahen und hochwertigen ambulanten ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt. Doch wir erleben Veränderungen. Die Krankheitslast steigt. Besonders die demografische Entwicklung und die Zunahme des Anteils älterer Menschen erfordern eine Stärkung des Angebots in der ambulanten Versorgung.

Auch die Überalterung der Ärzteschaft ist kaum noch zu übersehen. So ist das Durchschnittsalter in der vertragsärztlichen Versorgung auf 54,1 Jahre (2017) gestiegen. Gerade bei den Hausärzten ist der Anteil der über 60-Jährigen mit 34,1 Prozent besonders hoch.

Der Einzugsbereich Raguhn-Jeßnitz liegt in einer ländlichen Region. Die ländlichen Regionen sind stark geprägt von Ärztemangel und Überalterung der Ärzteschaft.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. **Wurde für den Einzugsbereich Raguhn-Jeßnitz eine kleinteilige Bedarfsplanung über die tatsächliche Versorgungssituation erstellt? Bitte listen Sie diese auf und unterteilen Sie diese zusätzlich in Allgemeinmedizin und Facharzt.**

   Eine Bedarfsplanung entsprechend der Regelungen des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch und der Bedarfsplanungs-Richtlinie in der Neufassung vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 5. Dezember 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 20.12.2019 B9) ausschließlich für einen Einzugsbe-

(Ausgegeben am 04.12.2020)

reich Raguhn-Jeßnitz besteht nicht. Nach dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird die Stadt Raguhn-Jeßnitz als ein Grundzentrum eingeteilt. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt hatte Raguhn-Jeßnitz zum 31.12.2019 insgesamt 8.909 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Stand 12.11.2020 waren dort sieben Hausärzte und Hausärtzinnen im Umfang von 6,25 Versorgungsaufträgen tätig. Eine weitere Hausärztin wurde kürzlich zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen und wird demnächst ihre Praxis eröffnen. Weiterhin betreiben eine Kinder- und Jugendärztin, eine Frauenärztin sowie eine Psychotherapeutin vor Ort eine Praxis.

2. Wie ist der aktuelle Stand der vertragsärztlichen Bedarfsplanung für den Einzugsbereich Raguhn-Jeßnitz? Bitte aufteilen in Allgemeinmediziner und Facharzt.

Zur besseren Einordnung wird zunächst dargestellt, auf welchen Ebenen die Bedarfsplanung der vertragsärztlichen Versorgung erfolgt. Im Anschluss daran werden die relevanten Versorgungsgrade entsprechend der im Bedarfsplan vorgenommenen Einteilung angegeben. In der Bedarfsplanung ist jede Arztgruppe einer von vier Versorgungsebenen zugeordnet: der hausärztlichen Versorgung, der allgemeinen fachärztlichen Versorgung, der spezialisierten fachärztlichen Versorgung oder der gesonderten fachärztlichen Versorgung. Um eine angemessene Erreichbarkeit der Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, werden die Arztgruppen in unterschiedlicher räumlicher Auflösung beplant. Dabei gilt, je spezialisierter die Arztgruppe desto größer der jeweilige Planungsbereich. Am kleinräumigsten werden Hausarztsitze gesteuert, da diese möglichst wohnortnah für die Bevölkerung erreichbar sein sollen. Für sie werden die „Soll-Arztzahlen“ pro sogenannten Mittelbereich, der eine mittelgroße Stadt (Mittel- oder Oberzentrum) und deren Umland beschreibt, vorgeschrieben. Das Grundzentrum Raguhn-Jeßnitz gehört zum Mittelbereich Bitterfeld-Wolfen. Für die allgemeine fachärztliche Versorgung gelten die Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte als räumlicher Planungsmaßstab. Das Grundzentrum Raguhn-Jeßnitz befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die spezialisierte fachärztliche Versorgung wird auf den wiederum größeren sogenannten Raumordnungsregionen beplant. Räumliches Zentrum dieser Regionen sind in der Regel eine große Stadt oder mehrere größere Städte, die dann mit dem großräumigen Umland gemeinsam betrachtet werden. Das Grundzentrum Raguhn-Jeßnitz gehört zur Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (einschließlich der Stadt Dessau-Roßlau).

Der gesonderten fachärztlichen Versorgung ist das Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen-Anhalt als Planungsgebiet zugeordnet. Die Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung sind entweder nicht patientennah tätig, sodass eine unmittelbare Erreichbarkeit eher nachrangig ist, oder die geringe Anzahl an Ärztinnen und Ärzten schließt einen kleinräumigeren Planungsmaßstab aus.

Versorgungs-ebene	Arztgruppe	relevanter Planungsbereich (für die Stadt Raguhn-Jeßnitz)	Versorgungsgrad	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung
Hausärztliche Versorgung	Hausärzt_Innen	Mittelbereich Bitterfeld-Wolfen	80,0 %	19,0
Allgemeine Fachärztliche Versorgung	Augenärzt_Innen	Anhalt-Bitterfeld	99,2 %	1,5
	Chirurg_Innen und Orthopäd_Innen		136,5 %	-
	Frauenärzt_Innen		154,2 %	-
	Hautärzt_Innen		90,4 %	1,0
	HNO-Ärzt_Innen		128,9 %	
	Kinder- und Jugendärzt_Innen		136,6 %	
	Nervenärzt_Innen		94,3 %	1,5
	Psychotherapeut_Innen		112,8 %	ärztliche Psychotherapeut_Innen: 7,0
	Urolog_Innen		120,8 %	-
Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Anästhesist_Innen	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/ Wittenberg (einschließlich Dessau-Roßlau)	112,0 %	-
	Fachinternist_Innen		155,4 %	-
	Kinder-u.Jugendpsychiater_Innen		65,4 %	1,5
	Radiolog_Innen		114,9 %	-
Gesonderte fachärztliche Versorgung	Humangenetiker_Innen	KV-Bezirk Sachsen-Anhalt	115,5 %	-
	Laborärzt_Innen		108,9 %	0,5
	Neurochirurg_Innen		105,2 %	1,0
	Nuklearmediziner_Innen		100,2 %	2,5
	Patholog_Innen		111,2 %	-
	Rehabilitationsmediziner_Innen		57,4 %	9,0
	Strahlentherapeut_Innen		111,5 %	-
	Transfusionsmediziner_Innen		150,3 %	-

Angaben aus der 37. Versorgungsstandsmitteilung für die vertragsärztliche Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020

3. Besteht im Einzugsgebiet Raguhn-Jeßnitz eine Überversorgung mit negativer Auswirkung für die dort ansässige Ärzteschaft? Wenn ja, bitte begründen Sie Ihre Aussage.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2, wonach ein Einzugsbereich Raguhn-Jeßnitz nicht als eigenständiger Planungsbereich festgelegt ist, verwiesen. Insofern liegt durch den Landesausschuss der Ärzte und Ärztinnen und der Krankenkassen auch keine Feststellung zur Überversorgung vor. Wird auf den einschlägigen Planungsbereich abgestellt, bestehen in der allgemein fachärztlichen Versorgung Zulassungsbeschränkungen für den hier betreffenden Planungsbereich Anhalt-Bitterfeld für Chirurg/innen und Orthopäd/innen, Kinder- und Jugendärzt/innen, Frauenärzt/innen, HNO-Ärzt/innen, Psychologische Psy-

chotherapeut/innen und Urolog/innen. Für die spezialfachärztliche Versorgung im Planungsbereich Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg bestehen Zulassungsbeschränkungen für Anästhesist/innen, Fachinternist/innen und Radiolog/innen. In der gesonderten fachärztlichen Versorgung bestehen Zulassungsbeschränkungen für Humangenetiker/innen, Patholog/innen, Strahlentherapeut/innen und Transfusionsmediziner/innen.

Ob sich eine Überversorgung in den jeweils relevanten Planungsbereichen auf die Ärzteschaft in Raguhn-Jeßnitz möglicherweise negativ auswirkt, kann keine Aussage getroffen werden.

4. Besteht für das oben genannte Einzugsgebiet ein Versorgungsgrad über 110 Prozent und somit eine Zulassungsbeschränkung? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Allgemeinmedizin und Facharzt.

Für die in der Antwort zu Frage 3 benannten Planungsbereiche mit den jeweils aufgeführten Ärztegruppen besteht gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie grundsätzlich eine Zulassungsbeschränkung, da der Versorgungsgrad 110 Prozent übersteigt.